



Die Zertifizierungsstelle für IT und Bildung

Newsletter Nr. 03/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute über zwei aktuelle Themen aus der Bildungslandschaft informieren.

1. Das neue Qualifizierungschancengesetz
 2. Die DIN ISO 29990:2010 soll in den nächsten 2 Jahren abgelöst werden
-

Thema: Nutzen Sie das neue Qualifizierungschancengesetz

Am 14. Dezember 2018 ist das Qualifizierungschancengesetz in Kraft getreten.

Mit dem neuen Qualifizierungschancengesetz öffnet sich die Weiterbildung nun für deutlich mehr Menschen. Dies zeigt sich konkret in Form des neuen Beratungsanspruchs. Jeder, ob arbeitslos, arbeitssuchend oder in Anstellung, hat künftig einen Anspruch auf eine fachliche Beratung zur beruflichen Weiterbildung. Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit berät ausführlich darüber, welche geförderten Maßnahmen möglich und sinnvoll sind und welche Anbieter zertifiziert sind. Die Förderung erfolgt nur auf Antrag.

Die Entscheidung über eine Förderung der Weiterbildung liegt im Ermessen der zuständigen Agentur für Arbeit. Zwar gibt es nach wie vor keinen Rechtsanspruch auf eine Weiterbildung und der AZAV-Bildungsgutschein bleibt eine Kann-Leistung, aber die Barrieren zur Förderung der beruflichen Qualifizierung werden deutlich reduziert. Auch das Förderprogramm WeGebAU öffnet sich und schließt künftig nicht mehr nur die Zielgruppe der 45-Jährigen und Älteren ein, sondern Arbeitnehmer unabhängig ihres Alters und ihrer Ausbildung. Eine echte Chance für Millionen von Menschen, die eine Weiterbildung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können, aber trotzdem etwas tun möchten, um ihren Wert am Arbeitsmarkt zu stärken.

Nach dem Qualifizierungschancengesetz übernimmt die Bundesagentur für Arbeit die Weiterbildungskosten wie folgt:

Betriebe mit < 10 Beschäftigten = 100 % Übernahme der Kosten
Betriebe mit 10 – 250 Beschäftigten = 50 % Übernahme der Kosten
Betriebe mit 250-2500 Beschäftigten = 25 % Übernahme der Kosten
Betriebe mit > 2500 Beschäftigten = 15 % Übernahme der Kosten

Sonderregelungen bestehen für Mitarbeiter über 45 Jahren und Schwerbehinderte. Für sie werden in allen Unternehmen unter 250 Mitarbeitern bis zu 100% der Weiterbildungskosten übernommen.

Der Weiterbildungszuschuss wird gezahlt bei Arbeitnehmern:

- deren Tätigkeit durch Technologien ersetzt werden kann,
- die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind oder
- die sich in sogenannten Engpassberufen qualifizieren möchten
- die ihre Fähigkeiten nach den neuen Anforderungen weiterentwickeln können.

Weiterbildungsförderung gibt es nur unter diesen Bedingungen:

- Die Kenntnisse und Fertigkeiten, die vermittelt werden, sind mehr als arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen.
 - Der Abschluss in einem anerkannten Beruf liegt in der Regel mindestens 4 Jahre zurück.
 - Der Arbeitnehmer hat in den letzten 4 Jahren vor Antragstellung nicht bereits an einer solchen geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen.
 - Die Maßnahme wird außerbetrieblich oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb durchgeführt und dauert mehr als 160 Stunden.
 - Die Maßnahme und ihr Träger sind für diese Förderung zugelassen.
-

Thema: Was passiert mit der DIN ISO 29990?

Zukünftige Landschaft der ISO-Normen für Bildung

Die DIN ISO 29990, Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung, wurde 2010 veröffentlicht, um eine gemeinsame Richtlinie für Lerndienstleister jenseits der formalen Bildung zu schaffen. Jedoch ist die DIN 29990 nicht eindeutig als Service- oder Managementstandard einzuordnen — nicht zwingend mit der Normungsintention und der High Level Structure anderer Normen (ISO 9001, ISO 14001, ...) vereinbart.

In Anbetracht der Komplexität und Vielfalt des globalen Marktes für Lerndienstleistungen veröffentlichte ISO im Jahr 2017 die ISO 29993, um Mindestanforderungen für Lerndienstleistungen bereitzustellen. Diese Norm wurde 2018 als DIN ISO 29993 übernommen. Gleichzeitig wurde auf internationaler Ebene die ISO 21001 entwickelt, um für den Bildungsbereich eine eigene Managementsystem-Norm zur Verfügung zu stellen. Diese Norm soll künftig ebenfalls als DIN ISO 21001 übernommen werden.

Bildungseinrichtungen, die sich einerseits mit der Bereitstellung von Lerndienstleistungen befassen, und andererseits Managementsystem-Normen implementieren wollen, soll mehr Flexibilität geboten werden. Dieses neue Normenangebot bietet daher den Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen neue Möglichkeiten und Gelegenheiten, die Bereitstellung ihrer Dienstleistungen nach ihren Interessen zu kombinieren.

Bei Interesse können Sie dem beiliegenden Infoblatt weitere Informationen entnehmen:
www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nadl/information-zum-uebergang-von-iso-29990-zu-iso-21001-und-iso-29993-322634

Was heißt das für Organisationen, die zur Zeit nach der DIN ISO 29990 zertifiziert sind?

Die DIN ISO 29990 wird voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren durch die ISO 21001 abgelöst. Anschließend wird es noch eine Übergangszeit von mindestens zwei Jahren geben, bis die DIN ISO 29990 ihre Gültigkeit verliert.

Wir werden Sie mit den Informationen auf dem Laufenden halten und sobald mehr Klarheit über den zeitlichen Ablauf besteht, sprechen wir unsere 29990 Kunden persönlich an.

Wir stehen Ihnen bei Fragen auch jetzt schon zur Verfügung.

Hintergrundinfo:

DIN EN ISO

DIN = Anerkennung als deutsche Norm/Standard

EN = Europäisch

ISO = International

= eine national, europäisch und international anerkannte Norm

Herzliche Grüße

Ihre Cert-IT GmbH

Cert-IT GmbH
Geschäftsführer: Thomas Michel
Am Bonner Bogen 6
53227 Bonn
info (at) cert-it.com
HRB 18119

Amtsgericht Bonn
Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-ID: 813823177

The logo for CERT IT, featuring the text "CERT IT" in a light grey, sans-serif font. The "CERT" part is positioned to the left of the "IT" part, and they are separated by a small gap. The text is set against a dark grey rectangular background.

Die Cert-IT ist die Zertifizierungsstelle für die deutsche IT- und Bildungsbranche – akkreditiert durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS).



[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#) | [Anular suscripción](#) | [Link di cancellazione](#)